

Ausschreibungsunterlagen

Aktenzeichen dieser Ausschreibung:

EASA.2019.HVP.13

Projekttitle: Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien

Die European Union Aviation Safety Agency (im folgenden "EASA", "die Agentur" oder "Auftraggeber (AG)") beabsichtigt den oben genannten Vertrag zu vergeben.

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus:

- Teil I - Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Teil II - Ausschreibungsbedingungen (einschließlich der Anhänge)
 - Teil III – Stromlastprofil des Jahres 2018

Ausschreibungsunterlagen

Teil I

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit („European Union Aviation Safety Agency“, „EASA“, „Agentur“, oder „Auftraggeber (AG)“) beabsichtigt oben genannten Vertrag abzuschließen. Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus Auftragsbekanntmachung (Supplement to the Official Journal of the EU, OJS) und den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (I. Aufforderung zur Angebotsabgabe, II. Ausschreibungsbedingungen, III. Stromlastprofil des Jahres 2018 und Anhängen).

Den Zweck dieser Ausschreibung und die weiteren Informationen, die für die Abgabe eines Angebots erforderlich sind, entnehmen Sie bitte den beigefügten Ausschreibungsbedingungen in Teil II.

Beachten Sie aber bitte die nachstehenden Punkte, die für die Abgabe eines Angebots von Bedeutung sind und ihre Folgen.

1. Angebote müssen in Form von gescannten Dokumenten/online und gemäß den Richtlinien unter Abschnitt 1.7 *Einreichung der Angebote* (Teil II - Ausschreibungsbedingungen) unterbreitet werden.
2. Bei der Einreichung der Angebote ist die unter Abschnitt 1.3 Zeitplan (Teil II – Ausschreibungsbedingungen) genannte Frist zu beachten.
3. Ein Angebot ist nur gültig, wenn es vom Bieter oder dessen bevollmächtigtem Vertreter unterzeichnet ist und wenn es deutlich lesbar ist, sodass jegliche Zweifel bezüglich Worten und Zahlenwerten ausgeschlossen sind.
4. Die Bieter müssen sicherstellen, dass ihre Angebote alle Informationen und Unterlagen enthalten, die vom Auftraggeber zum Zeitpunkt der Einreichung in den Auftragsunterlagen verlangt werden.
5. Die Gültigkeitsdauer des Angebots, während welcher die Bieter die Bedingungen ihres Angebots in keiner Weise verändern dürfen, ist unter Abschnitt 1.9 - Bindefrist des Angebots - angegeben.
6. Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter die Bedingungen der Auftragsbekanntmachung, der Aufforderung zur Angebotsabgabe, der Ausschreibungsbedingungen (inkl. der unabdingbaren Vertragsbedingungen der EASA) an. Der Bieter ist, wenn er den Zuschlag erhält, während der Ausführung des Auftrags an sein Angebot gebunden.
7. Alle Kosten, die bei der Erstellung und Einreichung der Angebote anfallen, werden vom Bieter getragen und können nicht erstattet werden.
8. Eine Kontaktaufnahme zwischen EASA und Bieter ist, außer in Ausnahmesituationen, für die Dauer der Ausschreibung untersagt. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Abschnitt 1.10 Kontaktaufnahme zwischen EASA und Bieter (Teil II – Ausschreibungsbedingungen).
9. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet die EASA in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.
10. Die EASA kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf Entschädigung hätten. Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern oder Bieter bekannt zu geben.

11. Die EASA bleibt Eigentümer aller im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens eingegangenen Angebote. Die Bieter haben deshalb keinen Anspruch auf die Rücksendung ihres Angebots.
12. Die Bieter werden vom Ergebnis der Angebotsprüfung per E-Mail unterrichtet. Es liegt in der Verantwortung des Bieters eine funktionierende E-Mailadresse in den Kontaktdaten des Angebots anzugeben und diese regelmäßig zu überprüfen.
13. Falls für die Abwicklung der Antwort dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe die Speicherung und Bearbeitung von persönlichen Information/Daten (beispielsweise ihres Namens, Adresse und Lebenslauf) nötig ist, werden diese Daten gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr, behandelt. Falls nicht anders aufgezeigt, müssen ihre Antworten zu den Fragen und jegliche persönliche Daten es ermöglichen ihr Angebot in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu bewerten. Antworten und persönliche Daten werden nur für diesen Zweck vom Datenschutzbeauftragten verarbeitet. Details hinsichtlich der Bearbeitung ihrer persönlichen Daten sind verfügbar in der Erklärung zum Datenschutz unter: https://ec.europa.eu/info/data-protection-public-procurement-procedures_en.
14. Die persönlichen Daten der Bieter werden ggf. im „Early Detection“ und „Exclusion System (EDES)“ registriert, sofern Sie sich in einer der Situationen befinden, welche unter Artikel 136 der Haushaltsordnung¹ aufgeführt ist. Weitere Informationen sind dem „Privacy Statement“ zu entnehmen unter:
http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_en.cfm
15. Bieter können dem Auftraggeber über die in Abschnitt I.1 der Bekanntmachung genannten Kontaktdaten etwaige Anmerkungen zum Vergabeverfahren übermitteln. Sind Bieter der Auffassung, dass ein Missstand in der Verfahrensabwicklung vorlag, können sie binnen zwei Jahren ab dem Datum, zu dem ihnen die Sachverhalte, die der Beschwerde zugrunde liegen, bekannt wurden, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen (siehe <http://www.ombudsman.europa.eu>).
16. Bieter können innerhalb von zwei Monaten nach Unterrichtung über das Ergebnis des Verfahrens (Vergabeentscheidung) eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung einlegen. Ein etwaiges Auskunftersuchen der Bieter, die Antwort des Auftraggebers darauf oder eine Beschwerde wegen Missstands in der Verfahrensabwicklung kann weder bezwecken noch bewirken, dass die Einreichungsfrist für eine eventuelle Nichtigkeitsklage gegen die Vergabeentscheidung unterbrochen wird oder eine neue Frist hierfür in Gang gesetzt wird. Welche Einrichtung für Nichtigkeitsverfahren zuständig ist, ist Abschnitt VI.4.1 der Bekanntmachung zu entnehmen.


26/05/19
Datum und Unterschrift
Olivier Ramsayer
Resources and Support Director

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).

Ausschreibungsunterlagen

Teil II

Ausschreibungsbedingungen

1. Die Ausschreibung im Überblick

1.1 Die EASA - Einführung

Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden als „EASA“ (European Union Aviation Safety Agency) oder als „die Agentur“ bezeichnet) ist eine Einrichtung der Europäischen Union, die mit spezifischen Regulierungs- und Durchführungsaufgaben im Bereich der Flugsicherheit betraut worden ist. Die Agentur stellt ein Schlüsselement in der Strategie der Europäischen Union für die Einführung und Erhaltung eines einheitlich hohen Niveaus der Flugsicherheit in Europa dar.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [der Agentur](#).

1.2 Beschreibung des Auftrags

Die von der EASA benötigten Dienstleistungen/Lieferleistungen werden in der Leistungsbeschreibung (Teil II der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen) beschrieben.

1.3 Zeitplan

| Zusammenfassender Zeitplan | Termin | Anmerkungen |
|---|-------------------------------------|--|
| Schlussstermin für Klarstellungsanfragen an die EASA | 20. Juni 2019 17:00 Uhr* | Klarstellungsanfragen sind ausschließlich über die eTendering Webseite https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=4941 einzureichen. |
| Schlussstermin für Antworten der EASA auf Klarstellungsanfragen | 26. Juni 2019 17:00 Uhr* | Alle ergänzenden Informationen einschließlich der oben angeführten werden auf der eTendering Webseite veröffentlicht https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=4941 . Den Bietern wird empfohlen diese Webseite regelmäßig zu konsultieren, um auf dem neuesten Stand zu bleiben. |
| Schlussstermin für die Einreichung der Angebote | 03. Juli 2019 16:00 Uhr* | Den Bietern wird empfohlen die unter Abschnitt 1.7 aufgeführten Informationen sorgfältig zu lesen. |
| Eröffnungssitzung | 04. Juli 2019 10:00 Uhr* | Weitere Informationen bzgl. der Öffnung der Angebote sind Abschnitt 1.11 zu entnehmen. |
| Schlussstermin für die Bewertung der Angebote | Oktober 2019 | Voraussichtlich |
| Unterzeichnung des Vertrags | November 2019 | Voraussichtlich |
| Vertragsanfang | 01.01.2020 | Voraussichtlich |

* Ortszeit (Köln)

1.4 Teilnahmeberechtigung - Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

Die Bieter dürfen sich nicht in Verhältnissen befinden, wie sie unter Abschnitt 3.1 (Ausschlusskriterien) dieser Ausschreibungsbedingungen beschrieben werden, und ihre Rechts- und Geschäftsfähigkeit muss ihnen die Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren ermöglichen (siehe Ziffer 3.2.1).

Beachten Sie bitte, dass jeder Versuch eines Bieters, vertrauliche Informationen zu erlangen, unrechtmäßige Absprachen mit Wettbewerbern zu treffen oder den Bewertungsausschuss oder die EASA im Verlauf der Prüfung, Klärung, Bewertung und des Vergleichs der Angebote zu beeinflussen, zur Ablehnung seines Angebots führt und Sanktionen nach sich ziehen kann.

1.4.1 Marktzugang – Teilnahmeberechtigung des Herkunftslandes

Das Ausschreibungsverfahren steht jeder natürlichen oder juristischen Person offen, die sich auf den Auftrag bewerben möchte und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz ansässig ist. Gemäß den „Stabilisation and Association Agreements (SAA)“ sind Bieter aus Albanien, der Republik Nord-Mazedonien (FYROM), Montenegro, Serbien, Bosnien & Herzegowina und Kosovo ebenfalls zur Angebotsabgabe berechtigt.

Hinweis für Bieter aus dem Vereinigten Königreich:

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten, abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen, die Zugangsregeln zu EU Ausschreibungsverfahren für Bieter aus Drittstaaten auch für Bieter aus dem Vereinigten Königreich. Falls solch ein Zugang nicht durch gültige Rechtsvorschriften vorgesehen ist, können Bieter aus dem Vereinigten Königreich vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Des Weiteren müssen die Bieter die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, die durch Rechtsvorschriften der Union, nationales Recht, Tarifverträge festgelegt sind oder die in Anhang X der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten.²

1.5 Teilnahme von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften können ein Angebot einreichen, wenn es den Wettbewerbsregeln entspricht und insbesondere die Voraussetzungen hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung (s. Abschnitt 1.4) und der Ausschlusskriterien (siehe Abschnitt 3.1) für die Vergabe des Auftrags eingehalten werden.

Bei einer Bietergemeinschaft kann es sich um einen dauerhaften, rechtskräftig gegründeten oder um einen informell für ein spezielles Ausschreibungsverfahren gebildeten Zusammenschluss handeln.

² Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32014L0024> (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65)

Alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft (d. h. das federführende Mitglied und die anderen Mitglieder) haften gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe³:

- ✓ das Unternehmen oder die Person benennen, das/die das Projekt leitet (das federführende Mitglied) und eine Kopie des Dokuments einreichen, mit dem dieses Unternehmen oder diese Person zur Einreichung eines Angebots ermächtigt wird (bspw. Vollmacht). Andernfalls, ein ordnungsgemäß datierter und (von jedem Mitglied) unterzeichneter Vertrag der Bietergemeinschaft (falls dieser bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zur Verfügung steht).
- ✓ die Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschluss- und Auswahlkriterien (siehe Abschnitt 3.1 und 3.2) einreichen.
- ✓ das Formular „**Rechtsträger**“ (siehe Ziffer 3.2.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit) gem. dem in Ziffer 3.2.1 genannten Muster und die erforderlichen Nachweise einreichen.
- ✓ Für die Auswahlkriterien – „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ (siehe Ziffer 3.2.2) und „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ (siehe Ziffer 3.2.3) werden die von den einzelnen Mitgliedern erbrachten Nachweise daraufhin überprüft, dass die Erfüllung des Kriteriums durch die Bietergemeinschaft insgesamt gewährleistet ist.

Bei Zuschlag und vor Vertragsunterzeichnung: Der Bieter, an den der Auftrag vergeben werden soll, stellt spätestens binnen 15 Tagen nach dem Bescheid über die Auftragserteilung und vor Vertragsunterzeichnung einen (von jedem Mitglied) ordnungsgemäß unterzeichneten und datierten Vertrag der Bietergemeinschaft mit Angabe des dem Projekt vorstehenden Unternehmens oder der dem Projekt vorstehenden und zur Angebotsabgabe im Auftrag der Bietergemeinschaft und zur Vertragsunterzeichnung befugten Person bereit (es sei denn, der Vertrag wird bereits bei Angebotsabgabe vorgelegt).

Die Teilnahme einer nicht teilnahmeberechtigten Person führt automatisch zu ihrem Ausschluss. Gehört die nicht teilnahmeberechtigte Person einer Bietergemeinschaft an, wird die gesamte Bietergemeinschaft ausgeschlossen.

Bei Zuschlag: Der Bieter, an den der Auftrag vergeben werden soll, reicht die erforderlichen Nachweise zu den Ausschlusskriterien (siehe Abschnitt 3.1) ein.

1.6 Subunternehmer

Subunternehmen (einschließlich Freiberufler) müssen die für die Auftragsvergabe geltenden Ausschlusskriterien erfüllen (siehe Abschnitt 3.1).

Ist die Identität des/der vorgesehenen Subunternehmer(s) zum Zeitpunkt der Angebotseinreichung bereits bekannt, muss der Bieter für jeden Subunternehmer⁴:

³ Siehe auch Abschnitt 1.7 und Anhang I – Formular zur Angebotseinreichung – Zusammenfassung der/Überblick über die als Teil des Angebots einzureichenden Unterlagen.

⁴ Siehe auch Abschnitt 1.7 und Anhang I – Formular zur Angebotseinreichung – Zusammenfassung der/Überblick über die als Teil des Angebots einzureichenden Unterlagen.

- ✓ klar zu erkennen geben, **welche Teile der Arbeit er als Unterauftrag vergibt und in welchem Umfang** (Angabe des entsprechenden Anteils in Prozent). Der Subunternehmer darf seinerseits keine weiteren Unteraufträge vergeben.
- ✓ **eine (vom Subunternehmer) ordnungsgemäß unterzeichnete und datierte „Subunternehmererklärung“ – Anhang III – vorlegen**, die bestätigt, dass keine Ausschlussituation/kein Interessenkonflikt vorliegt (siehe Abschnitt 3.1), und den Subunternehmer unwiderruflich zur Zusammenarbeit mit dem Bieter verpflichtet, sofern dieser den Zuschlag erhält, und dass alle geeigneten und notwendigen Ressourcen seinerseits dem Bieter für die Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit: Vorlage des erforderlichen Nachweises für technische und berufliche Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer 3.2.3). Bitte beachten Sie, dass die von jedem Subunternehmer erbrachten Nachweise für diese geltenden Kriterien geprüft werden, um sicherzustellen, dass der Bieter die Kriterien als Ganzes erfüllt.

***Wichtiger Hinweis:** Ist die Identität des Subunternehmers zum Zeitpunkt der Angebotseinreichung noch nicht bekannt, muss der Bieter, der den Zuschlag erhält, vor der Vergabe eines Unterauftrags die schriftliche Genehmigung der EASA einholen. Wird kein Subunternehmer benannt, so wird davon ausgegangen, dass die Leistungen direkt vom Bieter erbracht werden.

1.7 Einreichung der Angebote

Von außerordentlicher Bedeutung ist, dass die Angebote im ordnungsgemäßen Format vorgelegt werden und alle Unterlagen enthalten, die der Auswahl Ausschuss für ihre Bewertung benötigt. Die Nichtbeachtung dieser Anforderungen stellt einen Formfehler dar, der zur Ablehnung des Angebots führen kann. Angebote müssen mithin folgenden Bedingungen entsprechen:

1.7.1 Sprache des Angebots

Die Angebote sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union zu verfassen, vorzugsweise in Deutsch.

1.7.2 Unterteilung in Lose

Diese Ausschreibung ist nicht in Lose unterteilt. Der Bieter muss in der Lage sein, alle erforderlichen Dienstleistungen zu erbringen.

1.7.3 Einreichungsmodalitäten und Aufmachung der Angebote

Die Einreichung der Angebote erfolgt ausschließlich über das elektronische Einreichungssystem (e-Submission), das auf der obigen Website zur Verfügung steht⁵. Auf andere Weise (z. B. per E-Mail oder per Post) übermittelte Angebote werden nicht berücksichtigt.

⁵ Ausführliche Hinweise für die Einreichung eines Angebots finden Sie in der e-Submission-Kurzanleitung unter: https://webgate.ec.europa.eu/esubmission/assets/documents/manual/quickGuide_en.pdf. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte so rasch wie möglich an das e-Submission-Helpdesk (die Kontaktangaben finden Sie in der Kurzanleitung).

Zur Einreichung eines Angebots über e-Submission müssen alle Bieter (bei gemeinsamen Angeboten jedes Mitglied der Gruppe) im [Teilnehmerverzeichnis](#) der Europäischen Kommission – einem Online-Register für alle Beteiligten an Ausschreibungen oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der EU – registriert sein. Bei der Registrierung erhält jede Organisation eine Teilnehmerkennung (*Participant Identification Code* oder PIC, bestehend aus 9 Ziffern), die eine eindeutige Identifizierung in dem Register ermöglicht. Hinweise zum Anlegen einer Teilnehmerkennung (PIC) sind der [Kurzanleitung für Wirtschaftsteilnehmer](#) (PIC-Management) zu entnehmen. Bieter, die bereits im Teilnehmerverzeichnis registriert sind, verwenden zur Erstellung von Angeboten in e-Submission ihre bestehende PIC weiter.

Die Frist für den Eingang der Angebote ist in Abschnitt 1.3 der Auftragsbekanntmachung angegeben.

Angebote, die nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote eingehen, werden abgelehnt. Als Nachweis für die Einhaltung der Frist für den Eingang der Angebote gilt die von e-Submission ausgestellte Bestätigung mit Datum und Uhrzeit des Angebotseingangs (amtlicher Zeitstempel).

Die Bieter müssen sicherstellen, dass ihre eingereichten Angebote alle Informationen und Unterlagen enthalten, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gemäß den Ausschreibungsunterlagen verlangt.

Folgende Unterlagen müssen entweder handschriftlich oder mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat beruht, von einem bevollmächtigten Vertreter des Unterzeichners datiert und unterzeichnet sein:

- Anhang I - Formular zur Angebotseinreichung
- Anhang II - Ehrenwörtliche Erklärung
- *Im Falle von Subunternehmern*: Erklärung zu Subunternehmern (Anhang III).
- Formular Finanzangaben
- Formular Rechtsträger
- *Im Falle von Bietergemeinschaften*: eine von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft erteilte Vollmacht, die das federführende Mitglied (Bieter) zur Abgabe eines Angebots in ihrem Namen ermächtigt. Alternativ Vertrag der Bietergemeinschaft in Kopie.
- Bericht *über* das Angebot (ein von e-Submission generiertes Dokument, in dem alle im Angebot enthaltenen Unterlagen aufgeführt sind; muss vom Bieter oder – bei gemeinsamen Angeboten – vom federführenden Mitglied der Bietergemeinschaft unterzeichnet werden).

Für die Unterzeichnung dieser Unterlagen gibt es zwei Möglichkeiten:

Handschriftliche Signatur: Hierbei müssen die oben genannten Unterlagen ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet, gescannt und im System hochgeladen werden.

Fortgeschrittene elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat beruht, von einem bevollmächtigten Vertreter des Unterzeichners datiert und unterzeichnet sein.

Die Agentur behält sich vor, handschriftlich unterzeichnete Dokumente im Original nachzufordern.

Nach Einreichung eines Angebots, jedoch vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote, kann ein Bieter sein Angebot endgültig zurückziehen oder es zurückziehen und durch ein neues Angebot

ersetzen⁶. In diesen Fällen muss der Bieter eine Mitteilung über die Rücknahme bzw. Ersetzung seines Angebots einreichen, in der die Ausschreibungsnummer und die e-Submission-Kennung des Angebots⁷, das zurückgezogen/ersetzt wird, eindeutig angegeben ist. Die Mitteilung muss datiert und vom Bieter oder – bei einem gemeinsamen Angebot – vom federführenden Mitglied der Bietergemeinschaft unterzeichnet sein und wie folgt übermittelt werden:

- ✓ bei Unterzeichnung mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat beruht: per E-Mail an tenders@easa.europa.eu vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote;
- ✓ bei handschriftlicher Unterzeichnung: per Brief, mit per E-Mail an tenders@easa.europa.eu übersandter eingescannter Vorabkopie, vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote

Sämtliche mit der Erstellung und Einreichung des Angebotes verbundenen Kosten sind vom Bieter zu tragen und werden nicht erstattet.

Ein vollständiges Angebot umfasst mindestens die folgenden Unterlagen:

⁶ Zur Einreichung einer neuen Fassung muss der Bieter in e-Submission ein neues Angebot erstellen, das alle zur Einreichung eines Angebots in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Informationen und Unterlagen enthält, auch wenn einige von ihnen bereits in dem ersetzten Angebot enthalten waren.

⁷ Die e-Submission-Kennung des Angebots steht in e-Submission links auf der Angebotsseite sowie in der Angebotseingangsbestätigung.

Parteien – Angaben zum Bieter (Verwaltungsunterlagen)

Pflichtfelder: Bieter müssen alle erforderlichen Informationen eintragen.

Anhänge: Bieter müssen die folgenden Unterlagen einreichen:

- ✓ **Ehrenwörtliche Erklärung** (siehe Abschnitt 3.1 Ausschlusskriterien und Abschnitt 3.2 Auswahlkriterien) aus **Anhang II** (unterzeichnet).
- ✓ Unterlagen zu „**Rechts- und Geschäftsfähigkeit**“: Formular „**Rechtsträger**“ (siehe Ziffer 3.2.1 Rechts- und Geschäftstätigkeit) gem. dem Muster aus **Anhang IV** und aus unten stehenden Link und den in Ziffer 3.2.1 genannten erforderlichen Nachweisen:
http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal-entities_de.cfm
- ✓ Unterlagen zu „**Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit**“ (siehe Ziffer 3.2.2) nach dem Muster aus **Anhang IV** und von den darin geforderten Unterlagen.
- ✓ Unterlagen zu „**Technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit**“ gemäß Ziffer 3.2.3 nach dem Muster aus **Anhang IV** und von den darin geforderten Unterlagen
- ✓ **Ausschlusskriterien:** Außer der Ehrenwörtlichen Erklärung (s.o.) keine weiteren Dokumente bei Einreichung des Angebots benötigt.
- ✓ **Unter 'Other documents':**
 - ✓ **Formular zur Angebotseinreichung** (unterzeichnet) - **Anhang I**.
 - ✓ *Im Falle von Subunternehmern (siehe Abschnitt 1.6): Erklärung zu Subunternehmer* aus **Anhang III** (unterzeichnet).
 - ✓ *Im Falle von Bietergemeinschaften (Abschnitt 1.5):* der Vertrag der Bietergemeinschaft (*falls bereits verfügbar*), oder eine von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft erteilte Vollmacht, die das federführende Mitglied (Bieter) zur Abgabe eines Angebots in ihrem Namen ermächtigt.
 - ✓ **Formular "Finanzangaben"** (unterzeichnet) – kann von folgender Webseite der Europäischen Kommission heruntergeladen werden:
http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/financial_id/financial-id_en.cfm

Technisches und Finanzielles Angebot

Anmerkung zum Finanziellen Angebot (Angabe der Daten in e-Submission):

Der Betrag "0,00" Euro muss vom Bieter eingetragen werden. Für dieses Verfahren liegt kein einzelner Gesamtbetrag vor, das eSubmission System benötigt an dieser Stelle aber einen Eintrag.

Gesamtsteuerbetrag: Der Betrag "0,01" Euro muss vom Bieter eingetragen werden, da EASA von Steuern befreit ist, das eSubmission System an dieser Stelle aber einen Eintrag benötigt.

Die folgenden Unterlagen müssen eingereicht werden:

- ✓ **Technisches Angebot mit allen geforderten Informationen aus Ziffer 3.3.1** nach dem Muster aus **Anhang VI**.
- ✓ **Finanzielles Angebot** (siehe Ziffer 3.3.2) nach dem Muster aus **Anhang V**.

1.8 Umwelt- und Sozialaspekte

Die Agentur verpflichtet sich, die Umweltauswirkungen ihrer täglichen Geschäftstätigkeiten gering zu halten sowie eine umweltfreundliche Einstellung bei der Beschaffung zu fördern. Deshalb müssen Auftragnehmer der Agentur ebenfalls diese Umweltaspekte einhalten/annehmen und sich um Umweltverträglichkeit (d. h. Senkung des Wasser-, Energie- und Abfallverbrauchs, aktives Recycling, Einsatz von wiederverwendbaren oder recyclingfähigen Materialien usw.) bei ihren jeweiligen Geschäftstätigkeiten bemühen.

Zusätzlich gewährleistet der Auftragnehmer die Übereinstimmung mit jeglichen europäischen und nationalen Vorschriften zu Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit als auch die in Abschnitt 1.4 beschriebenen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen.

1.9 Bindefrist des Angebots

Die Bindefrist des Angebots, in der der Bieter an sämtliche Angebotsbedingungen gebunden bleibt, beträgt 4 Monate ab dem Schlusstermin für die Einreichung der Angebote. In außergewöhnlichen Fällen kann die EASA die Bieter vor Ablauf der Bindefrist auffordern, sie um eine bestimmte Anzahl von Tagen, die 40 nicht übersteigen darf, zu verlängern.

Der erfolgreiche Bieter bleibt ab dem Termin der Mitteilung, dass sein Angebot zur Vertragsvergabe vorgeschlagen wurde, für weitere 60 Tage an sein Angebot gebunden. Dieser zusätzliche Zeitraum von 60 Tagen beginnt unabhängig vom Datum der Mitteilung mit dem Ablauf des ursprünglichen Zeitraums von 90 Tagen.

1.10 Kontaktaufnahme zwischen EASA und Bietern

Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen der EASA und den Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor Ablauf der Abgabefrist:

- Auf Veranlassung des Bieters kann die EASA ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Ausschreibungsunterlagen dienen.
- Auskunftersuchen sind auf der in Abschnitt 1.3 genannten eTendering Webseite im “Fragen und Antworten” Tab einzureichen.
- Ersuchen um ergänzende Auskünfte, die nach dem unter Abschnitt 1.3 genannten Schlusstermin für Klarstellungsanfragen bei der EASA eingehen, werden nicht bearbeitet.
- Stellt die EASA einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sonstige Fehler im Wortlaut der Ausschreibungsunterlagen fest, kann sie dies auf eigene Initiative allen Beteiligten mitteilen.
- Alle ergänzenden Informationen einschließlich der oben angeführten, werden auf der eTendering Webseite veröffentlicht wie oben angegeben.

Nach Öffnung der Angebote:

Außer in hinreichend begründeten Fällen werden Bieter, die es versäumt haben, Nachweise einzureichen oder in den Ausschreibungsunterlagen verlangte Angaben zu machen, vom Auftraggeber kontaktiert, um die fehlenden Informationen einzuholen oder Nachweise zu klären. EASA kann offenkundige redaktionelle Fehler im Angebot nach Bestätigung der Berichtigung durch den Bieter berichtigen. Solche Informationen, Klarstellungen oder Bestätigungen dürfen nicht zu einer wesentlichen Änderung des Angebots führen.

1.11 Besuche in den Räumlichkeiten der EASA

1.11.1 Informationsveranstaltung

Eine Objektbesichtigung der Räumlichkeiten der EASA ist nicht vorgesehen.

1.11.2 Öffnung der Angebote

Die Angebotsöffnung ist öffentlich und findet zu dem Zeitpunkt und an dem Ort statt, die in Abschnitt 1.3 angegeben sind. An der Angebotsöffnung kann höchstens ein Vertreter pro Angebot teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse der Sicherheit müssen die Bieter den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit sowie die Ausweis- oder Passnummer der Vertreter mindestens zwei Arbeitstage im Voraus an die folgende Adresse übermitteln: tenders@easa.europa.eu. Die Vertreter müssen die von e-Submission ausgestellte Angebotseingangsbestätigung vorlegen und eine Anwesenheitsliste unterzeichnen. EASA behält sich das Recht vor, den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu verwehren, wenn die oben genannten Informationen oder die Angebotseingangsbestätigung nicht wie verlangt vorgelegt werden.

Der öffentliche Teil der Angebotsöffnung ist den folgenden Aspekten vorbehalten:

- Überprüfung, ob alle Angebote gemäß den Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen eingereicht wurden;

- Bekanntgabe der eingegangenen Angebote: die Namen der Bieter (bei gemeinsamen Angeboten die Namen aller Mitglieder) werden bekannt gegeben;

Bieter, die bei der Angebotsöffnung nicht anwesend sind, können eine Anfrage an tenders@easa.europa.eu richten, wenn sie die während der öffentlichen Angebotsöffnung bekannt gegebenen Informationen erhalten möchten.

Sobald EASA das Angebot geöffnet hat, geht dieses in sein Eigentum über und wird vertraulich behandelt.

Bewertungsphase (nach der Öffnung der Angebote)

Außer in hinreichend begründeten Fällen werden Bieter, die es versäumt haben, Nachweise einzureichen oder in den Ausschreibungsunterlagen verlangte Angaben zu machen, vom Auftraggeber kontaktiert, um die fehlenden Informationen einzuholen oder Nachweise zu klären.

Der Auftraggeber kann offenkundige redaktionelle Fehler im Angebot nach Bestätigung der Berichtigung durch den Bieter berichtigen.

Solche Informationen, Klarstellungen oder Bestätigungen dürfen nicht zu einer wesentlichen Änderung des Angebots führen.

1.12 Varianten

Varianten sind nicht zulässig.

1.13 Vertragänderung oder Wiederholung ähnlicher Dienstleistungen

1.13.1 Vertragsänderung

Die EASA behält sich vor, den Vertrag, Rahmenvertrag oder Einzelvertrag gemäß Artikel 172(2) und (3) Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1046/2018⁸ bei Vorliegen der genannten Bedingungen ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu ändern. Die in Artikel 163 vorgesehenen Veröffentlichungsmaßnahmen werden entsprechend angewendet.

1.14 Bestimmungen des Vertrags

Beim Entwurf Ihres Angebots sollten Sie die Bestimmungen der Ausschreibungsbedingungen (siehe Ziffer 2.6.2 „Unabdingbare Vertragsbedingungen der EASA“) bei der Erstellung des Vertragsentwurfs berücksichtigen, wo insbesondere festgelegt ist, wie und unter welchen Bedingungen Zahlungen an den Auftragnehmer geleistet werden.

****Wichtiger Hinweis: Mit der Abgabe seines Angebots erkennt der Bieter die Bedingungen und Modalitäten der Ausschreibungsbedingungen (Auftragsbekanntmachung,***

⁸ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).

Ausschreibungsunterlagen – Teil I – Einladung zur Angebotsabgabe und Teil II, Angebotspezifikationen) inkl. der unabdingbaren Vertragsbedingungen der EASA unter Ziffer 2.6.2) an. Diese sind für den zuschlagserhaltenden Bieter während der Ausführung des Auftrags bindend.

In dieser Hinsicht muss jeder Bieter eine entsprechende Erklärung als Teil des Angebotsformulars in **Anhang I** unterschreiben.

2. Technische Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung wird Bestandteil des Vertrages, der als Ergebnis dieser Ausschreibung gegebenenfalls geschlossen wird.

Mit der Abgabe seines Angebots erkennt der Bieter die Bedingungen in der Aufforderung zur Angebotsabgabe, den Ausschreibungsbedingungen (inklusive aller dazugehörigen Anhänge) und diese Leistungsbeschreibung an. Der Bieter ist, wenn er den Zuschlag erhält, während der Ausführung des Auftrags an sein Angebot gebunden.

2.1 Einleitung: Hintergrund der Ausschreibung

Der aktuelle Stromliefervertrag endet zum 31.12.2019. Die EASA möchte den Strombezug aus erneuerbarer Energie für die EASA Direktion Köln am Konrad-Adenauer-Ufer 3 in 50668 für den Lieferzeitraum von vier Jahren ab 1. Januar 2020 ausschreiben.

Der Jahresstrombedarf im Jahr 2018 betrug 2.266,05 MWh bei einem maximalen Leistungsbezug von 582 kW.

2.2 Beschreibung von Gegenstand und Lieferumfang des Auftrags

Gegenstand der Vergabe ist die Stromlieferung mit der Abnahmestelle des Auftraggebers (EASA, Konrad-Adenauer-Ufer 3, 50668 Köln) mit der Marktllokation-ID: 5021333897. Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Lieferung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien inklusive Netznutzung (so genannter All-inclusive-Stromliefervertrag).

Der Auftragnehmer (AN) hat die notwendige Netznutzung mit dem jeweiligen Netzbetreiber vertraglich zu regeln.

Der AN verpflichtet sich zur Lieferung des gesamten Bedarfs elektrischer Energie an die Übergabestelle des Zählpunktes nach den Bestimmungen des Auftraggebers (AG). Die Übergabestelle ist die jeweils im Netzanschlussvertrag mit dem Verteilnetzbetreiber vereinbarte Eigentumsgränze zwischen dem Netz des Verteilnetzbetreibers und der Kundenanlage.

Das Gebäude wird zum überwiegenden Teil für regulären Bürobetrieb genutzt werden und verfügt zusätzlich über ein Rechenzentrum, ein Konferenzzentrum im EG/ 1.OG sowie ein Bistro, welche im Rahmen der hier ausgeschriebenen Stromlieferung mitversorgt werden sollen. Der prognostizierte Strombezug für die Lieferjahre 2020 bis 2023 entspricht denen von 2018 (siehe Abschnitt 2.1). Der Ausschreibung liegt als Teil III das Stromlastprofil des Lieferjahres 2018 bei.

2.3 Auftragsdauer

Die Ausschreibung der Stromlieferung an die in Abschnitt 2.2 aufgeführte Abnahmestelle erfolgt für den Zeitraum **vom 01.01.2020, 00:00 Uhr bis zum 31.12.2023, 24:00 Uhr**.

2.4 Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien

Der an die in Abschnitt 2.2 aufgeführte Abnahmestelle zu liefernde Strom hat die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen:

2.4.1 Technische Spezifikation der Lieferung von Ökostrom

Der gelieferte Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums zu **100% aus erneuerbaren Energien** nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)⁹ stammen.

Der AN muss eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien gewährleisten. Bei einer zeitlich bilanzierten Lieferung muss die Energiebilanz (erzeugter und verkaufter Strom) innerhalb eines Kalenderjahres ausgeglichen sein. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, die für den Betrieb der Anlagen zur Bereitstellung der elektrischen Arbeit und Leistung erforderlich sind, müssen vorliegen.

2.4.2 Nachweispflichten während und nach Ablauf der Vertragslaufzeit

Während und bis zu einem Jahr nach Ablauf der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages hat der AN die Erfüllung der Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien jährlich dem AG unaufgefordert bis spätestens 31.01. des Folgejahres nachzuweisen.

2.5 Stromlieferpreise

2.5.1 Angebotspreise

Für die abgenommene Energie zahlt der AG einen Energiepreis in Cent pro Kilowattstunde. Für diesen Energiepreis (Base) soll eine Preisformel angeboten werden in Abhängigkeit der Terminmarktpreise (Phelix DE-Future für Base- und Peak-Preise). Hierbei soll die Preisbildung nach EEX-Settlementpreis am Tag der Zuschlagserteilung erfolgen. Die angebotenen Bestandteile der Preisformeln sind an der dafür vorgesehenen Stelle (Stromlieferpreise (netto)) in das Preisblatt (Anhang V. – Finanzielles Angebot – i. Bieter-Angebot) einzutragen.

Änderungen oder Ergänzungen des Preisblattes „Energiepreis“ (Anhang V. – Finanzielles Angebot – i. Bieter Angebot) sind unzulässig. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Anderenfalls wird das Angebot nicht gewertet.

⁹ http://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/

Der AN verpflichtet sich Änderungen beim Netzentgelt (veröffentlichtes Netzentgelt der Rheinischen NETZGesellschaft), bei den gesetzlichen Abgaben sowie bei den Steuern eins zu eins an den AG weiterzugeben. Transnationale Weiterleitungsgebühren werden vom AG nicht übernommen.

2.5.2 Preisbildung nach EEX

Grundlage für die Ermittlung des Energiepreises sind in diesem Fall der Marktpreis bzw. die Notierungen der Handelsprodukte Baseload sowie Peakload der Kalenderjahre 2020, 2021, 2022 und 2023 an der EEX¹⁰ des jeweiligen Handelstages auf der Internetseite www.eex.com/de/ unter der Rubrik „Marktdaten/ Strom/ Terminmarkt/ Phelix DE-Futures“ in der Spalte „Abr.preis“ (Settlement) veröffentlichten Jahresprodukte. Sie stellen die Variablen in der aufgeführten Preisformel für den Bezug der Bezugsmenge dar. Es gelten die Abrechnungspreise des Bestelltages, der erst nach Börsenschluss feststeht. Sollten diese Preise auf der vorher bezeichneten Internetseite nicht mehr veröffentlicht werden, werden die Vertragsparteien für die Preisfindung Nachfolgeinformationsquellen für die vorbezeichneten Börsenprodukte nutzen.

In die angebotenen Stromlieferpreise sind folgende Preisbestandteile einzurechnen, die bei der Stromlieferung im Lieferzeitraum anfallen:

- Entgelte für die Lieferung und Abrechnung der Energie (Ökostrom-Lieferung).

Nicht in die Angebotspreise sind einzurechnen:

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers;
- Entgelte für Messung und Zähltdatenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber;
- Umlage gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV);
- Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG);
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG);
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV);
- Eventuell anfallende Blindarbeit oberhalb der Abrechnungsfreigrenze;
- Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage);
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV;
- Stromsteuer sowie

¹⁰ EEX steht für „European Energy Exchange AG“.

- Umsatzsteuer.

2.5.3 Sonstige Steuern, Abgaben und/oder Belastungen

Soweit künftig weitere Energiesteuern, eine CO₂-Steuer oder sonstige die Erzeugung, den Verkauf, die Beschaffung, oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern, Abgaben irgendwelcher Art, oder sonstiger sich aus gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergebende, die Erzeugung, den Verkauf, die Beschaffung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom AG getragen, sofern dieser keine Befreiung erhalten sollte oder eine Ausnahmeregelung geltend machen kann. Hierzu gehört auch der Emissionshandel. Das gleiche gilt bei Eintritt und bei Veränderung der wirtschaftlichen Belastung aus bereits bekannten Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen, welche die im ersten Satz genannte Wirkung haben.

2.6 Vertragsdokumente

2.6.1 Muster-Vertragsdokumente

Dem Angebot sind die folgenden Muster-Vertragsdokumente beizulegen (ausschließlich in digitaler Form als PDF-Datei) – siehe Ziffer 3.3.1 Beurteilung der technischen Qualität - und Anhang VI – Angaben zum Technischen Angebot:

- Muster-Stromliefervertrag;
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB);
- Allgemeine Lieferbedingungen (sofern vorhanden).

Die als Anlage beizufügenden AGBs und ggf. allgemeinen Lieferbedingungen Dokumente sind wesentliche Bestandteile des Stromliefervertrages. Sie gelten ergänzend, soweit vorstehend im Vertragsformular nichts Abweichendes geregelt ist.

Der Muster-Stromliefervertrag darf den Vorgaben der vorliegenden Ausschreibung nicht zuwiderlaufen und muss die folgenden Inhalte abdecken:

- Art und Umfang der Stromversorgung;
- Preisgestaltung;
- Regelung zur Preisanpassung;
- Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist;
- Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten;
- Datenbereitstellung und

- Haftung.

2.6.2 Unabdingbare Vertragsbedingungen der EASA

Als EU-Behörde unterliegt die EASA bestimmten gesetzlichen Vorgaben. Vom Bieter wird daher die Akzeptanz folgender für die Agentur unabdingbarer Bedingungen als Teil seiner Eigenerklärung unter **Anhang I - Formular zur Angebotseinreichung** erwartet:

- **Zahlungsmodalitäten:**
 - **Monatliche Rechnungen:** Der AN muss monatliche Rechnungen unter Angabe der Nummer des Rahmenvertrages und des Einzelvertrags sowie der zugehörigen „Financial Commitment“ Nummer im Standardformat (pdf) per E-Mail an supplierinvoices@easa.europa.eu senden – *das Versäumnis diese Informationen anzugeben oder das Versäumnis die Rechnung an o.g. E-Mailadresse zu senden kann zu Zahlungsverzögerungen oder ggf. zur Ablehnung der Rechnung führen.*
 - **Zahlungsfrist:** Die EASA zahlt innerhalb von (mindestens) 30 Kalendertagen nach Eingang der Rechnung (für EASA günstigere Zahlungsmodalitäten werden als vorteilhaft bei der technischen Bewertung gesehen – siehe auch Ziffer 3.3.1).
 - **Rechnungen und Mehrwertsteuer:** EASA ist gemäß den Artikeln 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union grundsätzlich von allen Steuern und Abgaben und damit auch von der Mehrwertsteuer befreit. In den Rechnungen des AN ist der Ort der Leistung im mehrwertsteuerlichen Sinne anzugeben; die Beträge mit Mehrwertsteuer und die Beträge ohne Mehrwertsteuer sind getrennt aufzuführen.
- **Die Geltendmachung von Vorauszahlungen – mit Ausnahme einer Verschlechterung der Bonität oder Insolvenz – für den Energieverbrauch eines Abrechnungszeitraums muss ausgeschlossen sein.**
- **Als anwendbares Recht ist deutsches Recht anzusehen.**
- **Die Vorgaben zu allgemeinen EU Standards zu Kontrollen (Checks und Audits by certain EU bodies, wie nachfolgend erläutert) müssen erfüllt sein:**
 - Der Auftraggeber und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung dürfen die Ausführung des RV kontrollieren oder ein Audit der Ausführung des RV verlangen. Diese Kontrollen und Audits können vom Personal des OLAF oder von einer dazu bevollmächtigten externen Einrichtung durchgeführt werden.
 - Sie können jederzeit während der Erbringung der Dienstleistungen und danach während eines Zeitraums von fünf Jahren, beginnend mit der Zahlung des Restbetrags für den letzten Einzelvertrag unter dem Dach dieses RV, eingeleitet werden.
 - Das Audit gilt als an dem Tag eingeleitet, an dem das vom Auftraggeber abgesandte entsprechende Schreiben eingeht. Audits sind vertraulich.
 - Der Auftragnehmer bewahrt die Originalunterlagen, auch digitalisierte Originale, sofern nach nationalem Recht zulässig, für fünf Jahre, beginnend mit der Zahlung des Restbetrags für den letzten Einzelvertrag unter dem Dach dieses RV, auf einem geeigneten Träger auf.
 - Der Auftragnehmer gewährt dem Personal des Auftraggebers und dem von diesem bevollmächtigtem externen Personal angemessene Rechte auf Zugang zu den Orten, an denen der RV ausgeführt wird, und zu allen – auch elektronisch vorliegenden – Informationen, die für die Durchführung der Kontrollen und Audits erforderlich sind. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die Informationen zum Zeitpunkt der Kontrolle oder

des Audits verfügbar sind und auf Verlangen in einem geeigneten Format übergeben werden.

- Anhand der bei dem Audit getroffenen Feststellungen wird ein vorläufiger Bericht erstellt. Der Auftraggeber oder sein bevollmächtigter Vertreter senden diesen an den Auftragnehmer, der innerhalb von 30 Tagen nach Eingang dazu Stellung nehmen kann. Der abschließende Bericht wird dem Auftragnehmer innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Frist für die Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.
- Auf der Grundlage der Feststellungen in dem abschließenden Auditbericht kann der Auftraggeber geleistete Zahlungen im Einklang mit ganz oder teilweise einziehen und andere ihm notwendig erscheinende Maßnahmen treffen.
- Ist eine Einziehung nach Maßgabe des RV gerechtfertigt, erstattet der Auftragnehmer dem Auftraggeber den betreffenden Betrag.
- Einziehungsverfahren: Vor der Einziehung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer seine Absicht, den beanspruchten Betrag einzuziehen, unter Angabe der Höhe des Betrags und der Gründe für die Einziehung förmlich mit und fordert den Auftragnehmer auf, eine etwaige Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen abzugeben. Geht keine Stellungnahme ein oder beschließt der Auftraggeber trotz der abgegebenen Stellungnahmen, am Einziehungsverfahren festzuhalten, bestätigt er die Einziehung durch die förmliche Mitteilung einer Einziehungsanordnung an den Auftragnehmer, in der das Zahlungsdatum genau angegeben ist. Der Auftragnehmer zahlt nach Maßgabe der Bestimmungen in der Einziehungsanordnung. Zahlt der Auftragnehmer nicht bis zum Fälligkeitstermin, kann der Auftraggeber den fälligen Betrag nach schriftlicher Unterrichtung des Auftragnehmers auf folgende Weise einziehen:
 - a) durch Verrechnung mit Beträgen, die die Union oder die Europäische Atomgemeinschaft dem Auftragnehmer schuldet;
 - b) durch die Inanspruchnahme einer Sicherheitsleistung, sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine solche vorgelegt hat;
 - c) durch die Einleitung rechtlicher Schritte.
- Verzugszinsen: Zahlt der Auftragnehmer den geschuldeten Betrag nicht innerhalb der vom Auftraggeber in der Einziehungsanordnung gesetzten Frist, fallen Verzugszinsen zu dem in Artikel II.21.8 genannten Satz an. Die Verzugszinsen decken den Zeitraum von dem auf das Fälligkeitsdatum folgenden Tag bis zu dem Tag ab, an dem der geschuldete Betrag vollständig beim Auftraggeber eingeht. Teilzahlungen werden zunächst auf die Kosten und Verzugszinsen, dann auf die Hauptschuld angerechnet.
- Im Einklang mit der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten sowie der Verordnung (EG) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung kann das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung Untersuchungen einschließlich Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob im Zusammenhang mit dem Vertrag Betrug, Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union vorliegt. Die Ergebnisse einer Untersuchung können zu strafrechtlicher Verfolgung nach nationalem Recht führen.
- Die Ermittlungen können jederzeit während der Erbringung der Dienstleistungen und danach während eines Zeitraums von fünf Jahren, beginnend mit der Zahlung des Restbetrags für den letzten Einzelvertrag unter dem Dach des RV, durchgeführt werden.

- Der Rechnungshof und die mit der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates¹¹ errichtete Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) verfügen für die Zwecke von Kontrollen, Audits und Untersuchungen über dieselben Rechte wie der Auftraggeber, insbesondere das Zugangsrecht.

3. Bewertung der Angebote und Auftragsvergabe

Die Kriterien für die Auswahl des Auftragnehmers sind in die folgenden Kategorien unterteilt:

| Abschnitt / Kriterium | Bewertung |
|---|--|
| Abschnitt 1.4 -Zulassung | Verifiziert auf Basis von erfüllt/nicht erfüllt anhand der Zulassungskriterien definiert in Abschnitt 1.4. |
| Abschnitt 3.1 - Ausschlusskriterien | Verifiziert auf Basis von erfüllt/nicht erfüllt anhand der Ausschlusskriterien definiert in Abschnitt 3.1. und Anhang II. |
| Abschnitt 3.2 - Auswahlkriterien | Definiert die Mindestleistungsfähigkeiten, (Rechts- und Geschäftsfähigkeit, wirtschaftliche & finanzielle, technische & berufliche Leistungsfähigkeit) die von allen Bietern erfüllt sein müssen. Verifiziert auf Basis von erfüllt/nicht erfüllt. |
| Ausschreibungsbedingungen (alle Abschnitte) | Überprüfung der Relevanz und Einhaltung der Ausschreibung (Vorschlag) anhand der Mindestanforderungen (z.B. Gegenstand, Umfang, Ort, Zeitplan, Format, etc.) der Ausschreibungsbedingungen. Verifiziert auf Basis von erfüllt/nicht erfüllt. |
| Abschnitt 3.3 – Vergabekriterien (Technische & Finanzielle) | Methode, die eine Rangliste der Angebote gemäß ihrer Stärken ermöglicht – wirtschaftlich günstigstes Angebot |

Um die erhaltenen Angebote in diesem Verfahren zu bewerten, werden die Kriterien in folgender Reihenfolge geprüft: I. Ausschluss, II. Auswahl & III. Vergabe. Demzufolge werden Bieter, die die Ausschlusskriterien und Auswahlkriterien nicht erfüllen, nicht hinsichtlich der technischen oder finanziellen Leistungsfähigkeit bewertet.

¹¹ Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft.

3.1 Ausschlusskriterien

| Nr. | <u>Kriterien:</u> | <u>Erforderliche Nachweise (vom Hauptbieter inklusive Konsortiummitgliedern [und/oder Subunternehmern]):</u> |
|-----|--|---|
| a. | <p>Die Teilnahme an dieser Ausschreibung richtet sich nur an Bieter (im Falle einer Bietergemeinschaft, einschließlich aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmern), die sich nicht in einer der Ausschlussituationen befinden, die in den Artikeln 136 und 137 der Haushaltsordnung¹² aufgeführt und in Anhang II dargestellt sind.</p> | <p>✓ <u>Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe:</u></p> <p>Bieter sind aufgefordert, gemäß Artikel 137(1) Haushaltsordnung eine ehrenwörtliche Erklärung (siehe Vorlage in Anhang II), im Original, unterschrieben und datiert einzureichen.</p> <p>✓ <u>Im Fall einer erfolgreichen Vertragsvergabe und vor Vertragsunterschrift:</u></p> <p>Auf Anfrage muss (müssen) der Bieter (die Bieter), der (die) den Zuschlag der Vertragsvergabe erhalten wird, gemäß Artikel 137(2) und (3) Haushaltsordnung innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Benachrichtigung des Zuschlages und vor Unterzeichnung des Vertrages die folgenden Nachweise und Dokumente im Original einreichen, um die oben genannte Erklärung zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Punkte (1)(a), (c), (d), (f), (g) oder (h) in Artikel 136(1) Haushaltsordnung einen Auszug neueren Datums¹³ aus dem Strafregister oder ersatzweise eine von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Landes, in dem er niedergelassen ist, ausgestellte gleichwertige Bescheinigung neueren Datums, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind. - Für Punkte (1)(a) und (1)(b) in Artikel 136(1) Haushaltsordnung eine ausgestellte Bescheinigung neueren Datums⁸ von der zuständigen Behörde in dem betreffenden Land. Diese Dokumente müssen alle Nachweise zur Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen beinhalten, welche nach den Rechtsvorschriften des Landes geleistet werden müssen, inklusive beispielsweise Mehrwertsteuer, Einkommensteuer (nur natürliche Personen), Umsatzsteuer (nur juristische Person) und Sozialversicherungsbeiträge. <p>In dem Fall, dass eines der oben genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorgelegt werden.</p> |

¹² Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).

¹³ Nicht älter als 1 Jahr

**Hinweis: Für den Fall, dass der Bieter einen solchen Nachweis bereits zu Zwecken eines anderen Verfahrens vorgelegt hat, die Ausstellung des Nachweises nicht länger als ein Jahr zurückliegt und er nach wie vor gültig ist, versichert der Bieter in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass Nachweise und Dokumente im Rahmen eines früheren Verfahrens übermittelt wurden und keine Veränderungen der Sachlage/Umstände vorliegen.*

3.2 Auswahlkriterien

Der Zweck der Auswahlkriterien ist es, festzustellen, ob ein Bieter die notwendige Leistungsfähigkeit besitzt, um den Vertrag auszuführen.

Wichtiger Hinweis: Bitte füllen Sie Anhang IV – Angaben zu Auswahlkriterien - Abschnitt 3.2 (Excel Tabelle) als begleitende Dokumente zum Nachweis der Auswahlkriterien aus. Alle der unten angeforderten Informationen und einzureichende begleitende Dokumente finden sich im Anhang IV wieder.

Die Bieter müssen ihre Rechts- & Geschäftsfähigkeit, wirtschaftlichen & finanziellen und technischen & beruflichen Fähigkeiten nachweisen, um die Ausführung des Vertrages sicherzustellen.

3.2.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit

| Nr. | <u>Kriterien:</u> | <u>Geforderter Nachweis (Vom Hauptbieter oder Konsortium Mitgliedern):</u> |
|-----|---|---|
| a. | Alle Bieter (einschließlich aller Mitglieder von Bietergemeinschaften) müssen den Nachweis erbringen, dass sie nach nationalem Recht zur Erbringung der Auftragsleistung befugt sind, nachgewiesen durch einen Auszug aus dem Handels – oder Gewerberegister, oder einer ehrenwörtlichen Erklärung, oder eines Zertifikats, einer Mitgliedschaft in einer spezifischen Organisation, einer Express Bevollmächtigung oder eines Eintrages im Mehrwertsteuerregister. | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Formular „Rechtsträger“ im Original, das entsprechend der Staatsangehörigkeit und der Rechtsform des Bieters von folgender Webseite heruntergeladen werden kann: http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_en.cfm ✓ Belege: <ul style="list-style-type: none"> - Eine Kopie eines amtlichen Dokuments (d.h. Amtsblatt, Handelsregister usw.), welches den Namen der Einzelperson/des Auftragnehmers, dessen Adresse und die von den nationalen Behörden erteilte Registernummer enthält. - Eine Kopie des Dokuments, aus welchem die Umsatzsteuernummer (für Deutschland beginnend mit „DE...“) hervorgeht, sollte (ggf.) eingereicht werden, falls die Umsatzsteuernummer nicht auf dem oben beschriebenen amtlichen Dokument ersichtlich ist. |

**Hinweis: Wenn die Person einen solchen Nachweis bereits zu Zwecken eines anderen Verfahrens vorgelegt hat, die Ausstellung des Nachweises nicht länger als ein Jahr zurückliegt und er nach wie vor gültig ist, versichert die Person in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass sie im Rahmen eines früheren Verfahrens bereits einen solchen Nachweis vorgelegt hat, der unverändert Gültigkeit besitzt.*

3.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

| Nr. | <u>Kriterien:</u> | <u>Geforderter Nachweis (Vom Hauptbieter oder Konsortium Mitgliedern):</u> |
|-----|--|---|
| a. | <p>Der Bieter muss sich in stabilen finanziellen Verhältnissen befinden und über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich.</p> <p>Der jährliche Gesamtumsatz darf innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre nicht weniger als EUR 1,5 Mio betragen.</p> | <p>Der Bieter hat den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit durch Komplettierung von Anhang IV – Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit sowie Einreichung seiner Bilanzen oder Bilanzauszüge mindestens der letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahre (sofern deren Veröffentlichung im Niederlassungsland des Wirtschaftsteilnehmers gesetzlich vorgeschrieben ist) zu erbringen.</p> <p><i>*Anmerkung: Kann ein Bieter oder Bewerber wegen eines von der EASA anerkannten außergewöhnlichen Grundes die geforderten Nachweise nicht vorlegen, so kann er den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der EASA für geeignet erachteter Belege erbringen.</i></p> |
| b. | <p>Versicherungsabdeckung: Der AN hat eine Betriebs-Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen pro Schadensfall vorzuweisen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen, z.B. durch Bestätigung der Versicherung als Anhang zur Eigenerklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen- und Sachschäden: EUR 5.000.000,- • Vermögensschäden/Datenschutzrisiko: EUR 250.000,- • Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden*: EUR 1.000.000,- <p><i>*Für durch Tätigkeitsschäden ausgelöste Feuer ist ein Sublimit in Höhe der Sachschadendeckung wünschenswert.</i></p> | <p>Eigenerklärung zur Betriebs-Haftpflichtversicherung (siehe Anhang IV.).</p> |
| c. | <p>Bonitätsnachweis</p> <p>Der Bonitätsindex darf maximal 2,0 (1,0 - 2,0) bzw. maximal 200 % (100 bis 200%) bei Creditsafe oder Creditreform betragen.</p> | <p>Bitte Selbstbestätigung beifügen, dass der Bonitätsindex besser bzw. gleich 2,0 bzw. 200 % ist (siehe Anhang IV.).</p> |

**Hinweis: Für den Fall, dass der Bieter einen solchen Nachweis bereits zu Zwecken eines anderen Verfahrens vorgelegt hat, die Ausstellung des Nachweises nicht länger als ein Jahr zurückliegt und er nach wie vor gültig ist, versichert der Bieter in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass Nachweise und Dokumente im Rahmen eines früheren Verfahrens übermittelt wurden und keine Veränderungen der Sachlage/Umstände vorliegen. In berechtigten Ausnahmefällen können Bieter ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit auf anderem Wege belegen.*

Sollte der Bieter sich zur Erbringung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf dritte Rechtspersonen berufen, behält sich die Agentur vor, diese für die Erfüllung des Vertrages in gesamtschuldnerische Haftung zu nehmen.

3.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

| Nr. | <u>Kriterien</u> Der Bieter muss folgende technische und berufliche Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Auftrags vorweisen können. | <u>Nachweise</u> Folgende Unterlagen und Informationen müssen als Nachweis über die Einhaltung der festgesetzten technischen und beruflichen Anforderungen vorgelegt werden: |
|-----|---|--|
| a. | <p>Qualitätsmanagementsystem und Umweltstrategie: Das Unternehmen des AN muss im Bereich Umweltschutzmanagement mindestens über eine der Zertifizierungen nach EMAS II oder ISO 14001 oder Vergleichbarem verfügen bzw. das verwendete System darstellen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des Umweltschutzmanagements durch gültiges Zertifikat oder Darstellung des vom AN verwendeten Umweltschutz-Systems oder eine Beschreibung oder Kopie der Umweltstrategie des Bieters (mit Angabe des Standes der Umsetzung). |
| b. | <p>Marktpräsenz Marktpräsenz als Stromzulieferer (Energieversorger) oder ähnlichem mindestens seit Januar 2010</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung (Anhang IV) mit Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> o Gründungsdatum o Datum der Tätigkeitsaufnahme o Segment (Energie/ Strom etc.) |
| c. | <p>Stromliefermenge Der AN weist über Eigenerklärungen nach, dass die von ihm ausgelieferte Strommenge durchschnittlich in den letzten 3 Jahren mindestens 450 GWh pro Jahr beträgt.</p> | <p>Eigenerklärung (Anhang IV) - durchschnittlich ausgelieferte Strommenge in den letzten 3 Jahren.</p> |
| d. | <p>Herkunftsgarantie und klimaneutrale Belieferung Die Herkunft des gelieferten Stroms muss zu 100 % aus erneuerbarer Energie stammen und entsprechend zertifiziert sein. Die klimaneutrale Belieferung muss zertifiziert sein und muss die gesamte Lieferkette von der Erzeugung bis zum Verbraucher beinhalten. Die Zertifizierung hat jährlich zu erfolgen.</p> | <p>Mit dem Angebot einzureichende Zertifikat(e) aus dem Jahr 2017 (wenn möglich auch 2018).</p> |
| e. | <p>Der Bieter sollte sich in keiner Situation befinden, die zu beruflich kollidierenden Interessen führen könnte hinsichtlich der Ausführung und/oder Leistungserbringung des Vertrages.</p> | <p>Komplettierung des Formulars zur Angebotseinreichung (Anhang I) inklusive ehrenwörtliche Erklärung zu „beruflich kollidierenden Interessen“ in Abschnitt 7. Bitte beachten sie, dass EASA sich das Recht vorbehält Bieter abzulehnen, welche sich in einer Situation befinden, in welcher beruflich</p> |

| | |
|--|---|
| | kollidierende Interessen in Bezug auf diese Ausschreibung/Vertrag vorhanden sind. |
|--|---|

*** Wichtiger Hinweis:** Die Agentur behält sich das Recht vor, die Bieter um Klarstellung oder weitere Materialien zu ersuchen, sofern die eingereichten Unterlagen nicht als angemessene Nachweise für eine feststellbare Erfüllung der Ausschluss- und/oder Auswahlkriterien erachtet werden.

3.2.4 Mindestanforderung

Des Weiteren müssen die folgenden Mindestanforderungen der technischen Leistungsbeschreibung erfüllt sein.

| | <u>Anforderung</u> | <u>Nachweis</u> |
|----|---|--|
| a. | Vollständigkeit der technischen und finanziellen Unterlagen und der geforderten Dokumente. | Der Inhalt des technischen Angebots muss alle angeforderten Informationen/Unterlagen für jedes unter Ziffer 3.3.1 aufgeführte technische Leistungskriterium enthalten (Komplettierung von Anhang VI). Das finanzielle Angebot muss alle unter Ziffer 3.3.2 aufgeführten Informationen/Preise enthalten. |
| b. | Akzeptanz der unabdingbaren Bedingungen der Agentur (s. Abschnitt 2.6.2 dieser Ausschreibungsunterlagen) | Der Bieter hat die unabdingbaren Bedingungen der Agentur mit Einreichung des unterzeichneten Anhang I zu akzeptieren. |

3.3 Zuschlagskriterien

Der Vertragszuschlag basiert auf dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Nur die Bieter, welche den Mindestanforderungen der technischen Leistungsfähigkeit entsprechen und die Mindestanforderungen der Ausschluss- und Auswahlkriterien erfüllen, können sich für den Vertragszuschlag qualifizieren.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

3.3.1 Beurteilung der technischen Qualität

Technisches Angebot & Bewertung

Die Qualität der einzelnen technischen Angebote wird nach Maßgabe der technischen Zuschlagskriterien und der zugehörigen Gewichtung berechnet, die der nachstehenden Bewertungstabelle zu entnehmen sind. Das technische Angebot soll alle nötigen Informationen enthalten, die für die Evaluierung des Angebots (anhand der technischen Zuschlagskriterien) berücksichtigt werden müssen, den technischen Spezifikationen entsprechen und vom Bieter unterschrieben sein.

Schwellenwert Technische Qualität: Nur Bieter, die **mindestens 50 Punkte oder mehr** (maximal 100 Punkte) in den technischen Zuschlagskriterien erreichen werden auch für ihr finanzielles Angebot bewertet.

| NR. | TECHNISCHE ZUSCHLAGSKRITERIEN | INHALT DES TECHNISCHEN ANGEBOTS | HÖCHST-PUNKTZAHL |
|-----|--|--|------------------|
| 1 | <p>Mehr- und Mindermengenregelung:</p> <p>Neben den reinen Preiskonditionen sind Verbrauchseinschränkungen (Mindestabnahmeverpflichtung und- oder Mehr- und Mindermengenregelungen) von großer Bedeutung.</p> <p><i>Punkte werden abhängig von der unter Anhang VI angegebenen Variante zur Mehr- und Mindermengenregelung vergeben.</i></p> | <p>Die vom Bieter angebotene Mehr- und Mindermengenregelung ist in Anhang VI - Angaben zum Technischen Angebot (Nr. I) anzukreuzen. Grundlage der Abrechnung ist die Berechnung der Mehr- bzw. Mindermengen über das Jahr hinweg.</p> | 60 |
| 2 | <p>Abrechnung sowie kostenfreier Internet-Lastzugang</p> <p><i>Bewertet werden die Abrechnung sowie die Bereitstellung eines eventuellen kostenfreien Internet-Lastzugangs.</i></p> <p><i>Insbesondere bewertet werden hierbei die Kriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung • Lastgangzugang <p><i>gem. der unter Anhang VI angegebenen Variante.</i></p> | <p>Die vom Bieter angebotene Abrechnung sowie ein eventuell kostenfreier Internet-Lastzugang ist in Anhang VI - Angaben zum Technischen Angebot (Nr. II) anzukreuzen.</p> | 20 |
| 3 | <p>Muster-Stromliefervertrag/ -AGB/ -ALB</p> <p><i>Bewertet werden die Inhalte der dem Angebot beizulegenden Dokumente/ Muster des Stromliefervertrages, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und (sofern vorhanden) der Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) des Bieters.</i></p> | <p>Muster-Stromliefervertrag/ -AGB/ -ALB – beigefügt zum Anhang VI - Angaben zum Technischen Angebot (Nr. III)</p> | 20 |
| | INSGESAMT | | 100 |

3.3.2 Preisbeurteilung

3.3.2.1 Finanzielles Angebot

- ✓ Das finanzielle Angebot muss im Format gemäß **Anhang V. – i. Bieter-Angebot** eingereicht werden (siehe auch Abschnitt 2.5 für weitere Informationen bezüglich Stromlieferpreis).

- ✓ Zunächst wird der vom Bieter angebotene reine Energielieferpreis berücksichtigt. Denn grundsätzlich verstehen sich die Angebote aller Bieter zuzüglich derselben Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen (derzeit Netznutzungsentgelte, Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom-NEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, Kosten für Messung und Abrechnung der Energie, KWKG Aufschläge, Konzessionsabgabe, EEG Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und Stromsteuer).
- ✓ Änderungen oder Ergänzungen des Preisblattes „Energiepreis“ (Anhang V. – Finanzielles Angebot – i. Bieter-Angebot) sind unzulässig. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen. Anderenfalls wird das Angebot nicht gewertet.
- ✓ Jeder Bieter muss überprüfen, ob die Ergebnisse aller in der Vorlage des finanziellen Angebots eingetragenen Daten korrekt sind, und sicherstellen, dass alle Durchschnittswerte, Zwischensummen, Gesamtsummen usw. korrekt sind und übereinstimmend dargestellt werden.
- ✓ Preise müssen in **EURO** angegeben werden und alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Kosten enthalten. Weitere Erstattungen erfolgen nicht.
- ✓ Bei der Erstellung und Einreichung der Angebote anfallende Kosten werden vom Bieter getragen und nicht erstattet.

3.3.2.2 Finanzielle Bewertung

Die finanzielle Bewertung erfolgt anhand der in der Vorlage für das finanzielle Angebot angebotenen Preise (**Anhang V**) und besteht aus:

- i. **Anhang V.i. Bieter-Angebot** und
- ii. **Anhang V.ii. Wertungsszenario**, das sich von den vom Bieter in V.i. angegebenen Preisen ableitet (gem. jeweiligem Settlementpreis Phelix Base Future am Vortag des Beginns der Angebotseröffnung) und, wie unten beschrieben, die Grundlage der finanziellen Bewertung bildet.

Hinweis: Jeder Bieter trägt seine Angebotspreise ausschließlich in Anhang V.i. Bieter-Angebot ein. In Anhang V.ii. ist vom Bieter nichts einzutragen, da sich das Wertungsszenario in V.ii. mit den vom Bieter in Anhang V.i. eingetragenen Preisen automatisch befüllt. Das Wertungsszenario dient ausschließlich der finanziellen Bewertung gem. dieser Ziffer 3.3.2.2

Die finanziellen Angebote werden zunächst auf Rechen- und Additionsfehler geprüft. Die Punktzahl (finanzielle Bewertung) wird anhand folgender Formel berechnet:

$$\text{Punktzahl für Bieter X} = 100 * \left(\frac{\text{Günstigstes Wertungsszenario Preis}}{\text{Wertungsszenario Preis von Bieter X}} \right)$$

Berechnung:

Wertungsszenario Preis (aus Anhang V.ii.) = „Kalkulatorische Jahressumme – Energiepreis (netto)“ für den Bewertungszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 in €

Finanzielles Angebot

- ✓ Das finanzielle Angebot muss im Format gemäß **Anhang V** eingereicht werden.
- ✓ Jeder Bieter muss überprüfen, ob die Ergebnisse aller in der Vorlage des finanziellen Angebots unter V.i Bieter-Angebot eingetragenen Daten korrekt sind, und sicherstellen, dass alle Durchschnittswerte, Zwischensummen, Gesamtsummen usw. korrekt sind und übereinstimmend dargestellt werden.
- ✓ Ein Preis wird für jede Kategorie im Anhang V – V.i Bieter-Angebot angegeben. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, kann dies zur Ablehnung des Angebots führen.
- ✓ Die Preise müssen netto ohne Zölle, Steuern und/oder sonstige Abgaben angeboten werden, da die EASA gemäß Artikel 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union von derartigen Abgaben befreit ist.
- ✓ Bei der Erstellung und Einreichung der Angebote anfallende Kosten werden vom Bieter getragen und nicht erstattet.

3.3.3 Auftragsvergabe – Wahl des erfolgreichen Angebots

Die wirtschaftlich günstigsten Angebote werden durch Gewichtung der technischen Qualität mit 30 % gegenüber dem Preis mit 70 % erstellt. Den Zuschlag für den Vertrag erhält der bestplatzierte Bieter.

Berechnungsformel:

$$\text{Endgültige Bewertung} = \text{Technische Bewertung} * 0,30 + \text{Finanzielle Bewertung} * 0,70$$

ANHANG I – FORMULAR ZUR ANGEBOTSEINREICHUNG

| 1. EINGEREICHT von (d. h. die Identität des Bieters) | |
|--|--|
| Bieter | |
| Firmenname (falls abweichend von obiger Angabe) | |
| Firmenanschrift | |
| Postanschrift für die Ausschreibung (falls abweichend von obiger Angabe) | |
| Staatsangehörigkeit (Sitz) | |

| 2. ANSPRECHPARTNER für diese Ausschreibung (als Anlaufstelle für die gesamte Kommunikation, die zwischen der EASA und dem Bieter stattfinden kann) | |
|--|--|
| Name | |
| Organisation | |
| Adresse | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

| 3. ZEICHNUNGSBERECHTIGTER für diese Ausschreibung (d. h. gesetzlicher Vertreter des Bieters) | |
|--|--|
| Name | |
| Position | |
| Adresse | |
| Entsprechender beigefügter Nachweis | <input type="checkbox"/> Begleitdokumente, die belegen, dass der oben genannte Zeichnungsberechtigte zur Vertretung/Unterzeichnung im Auftrag des Bieters rechtlich bevollmächtigt ist |

| 4. INFORMATIONEN ZU GEMEINSCHAFTLICHEN ANGEBOTEN | | | |
|--|--|--|---------------------|
| Das Angebot wird im Auftrag einer Bietergemeinschaft eingereicht (ggf. angeben) JA <input type="checkbox"/> /NEIN <input type="checkbox"/> | | | |
| Funktion | Name(n) der dieses Angebot einreichenden juristischen Person | KMU (kleines oder mittleres Unternehmen) ¹⁴ | Staatsangehörigkeit |

¹⁴ Siehe Definition <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/LSU/?uri=CELEX:32003H0361>

| | | | |
|--|--|--|--|
| Federführendes Mitglied der Bietergemeinschaft (wie oben) | | JA <input type="checkbox"/> /NEIN <input type="checkbox"/> | |
| Mitglied 1 | | JA <input type="checkbox"/> /NEIN <input type="checkbox"/> | |
| Mitglied 2 | | JA <input type="checkbox"/> /NEIN <input type="checkbox"/> | |

Zusätzliche Zeilen für Mitglieder einer Bietergemeinschaft ggf. hinzufügen/streichen. **Bitte zu beachten, dass ein Subunternehmer NICHT als Mitglied einer Bietergemeinschaft betrachtet wird.**

5. INFORMATIONEN ZUR VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN

Der Bieter nimmt Subunternehmer in Anspruch (ggf. angeben) JA /NEIN

In Einklang mit Abschnitt 1.6 verpflichte(n) wir/ich uns/mich, die Teilnahmeberechtigung des/der Subunternehmer(s) für die Teile des Auftrags zu garantieren, für die wir im technischen Angebot die Absicht erklärt haben, Unteraufträge zu vergeben.

| Name | Staatsangehörigkeit | % an Unteraufträgen |
|------|---------------------|---------------------|
| | | |
| | | |

Zusätzliche Zeilen für Subunternehmer ggf. hinzufügen/streichen.

6. EINREICHUNGSHECKLISTE (d. h. Inhalt des Vorschlags) - Unser Angebot besteht aus folgenden ordnungsgemäß unterzeichneten und datierten Unterlagen:

| VERWALTUNGSDATEN | | | |
|---|--|---|--------------------------|
| | Einzelbieter /Konsortial- führer | Mitglieder d. Bietergemei- nschaft | Subunterneh- mer |
| ✓ Formular zur Angebotseinreichung (Titelblatt der Verwaltungsunterlagen) – gem. Vorlage in Anhang I. | <input type="checkbox"/> | entfällt | entfällt |
| ✓ Ehrenwörtliche Erklärung (Abschnitt 3.1 Ausschlusskriterien) – gem. Vorlage in Anhang II. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | entfällt |
| ✓ <i>Bei Vergabe von Unteraufträgen (Abschnitt 1.6): Erklärung der Subunternehmer – Anhang III.</i> | entfällt | entfällt | <input type="checkbox"/> |
| ✓ Formular "Finanzangaben" – kann von folgender Webseite der Agentur heruntergeladen werden: http://www.easa.europa.eu/the-agency/procurement | <input type="checkbox"/> | entfällt | entfällt |
| ✓ Unterlagen zu Auswahlkriterien (Abschnitt 3.2) gem. Anhang IV – Angaben zu Auswahlkriterien: <ul style="list-style-type: none"> o 3.2.1 – Rechtfähigkeit (des Bieters und jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft) o 3.2.2 - Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit o 3.2.3 - Technische und Berufliche Leistungsfähigkeit | | <input type="checkbox"/> | |
| ✓ <i>Bei Bietergemeinschaften (Abschnitt 1.5): Vertrag der Bietergemeinschaft (wenn bereits vorhanden) oder von den Konsortiumsmitgliedern ausgestellte Vollmachten</i> , die den Vertreter des Konsortialführers (Bieter) bevollmächtigen, ein Angebot in ihrem Auftrag einzureichen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | entfällt |
| TECHNISCHES ANGEBOT | | | |
| ✓ Technisches Angebot (Abschnitt 3.3.1) - gem. Anhang VI – Angaben zum Technischen Angebot: <ul style="list-style-type: none"> o I - Mehr- und Mindermengenregelung o II - Abrechnung sowie kostenfreier Internet-Lastzugang o III - Vertragsdokumente (Mustervertrag, AGB, sofern vorhanden: allgemeine Lieferbedingungen) | | <input type="checkbox"/> | |
| FINANZIELLES ANGEBOT | | | |
| ✓ Finanzielles Angebot (Abschnitt 3.3.2) – gem. Vorlage in Anhang V | | <input type="checkbox"/> | |

7. ERKLÄRUNG

Ich, der Unterzeichnende, erkläre **als Zeichnungsberechtigter** für obigen Bieter (einschließlich aller Mitglieder der Bietergemeinschaft bei einem Konsortium), dass wir die kompletten Ausschreibungsunterlagen für das oben genannte Vergabeverfahren geprüft haben und sie ohne Vorbehalt oder Einschränkung annehmen.

Ferner erklären wir/ich hiermit eidlich, dass:

- **Im Falle einer Bietergemeinschaft:** Wir/Ich uns/mir vollständig bewusst sind/bin, dass bei einer Bietergemeinschaft deren Zusammensetzung im Laufe des Ausschreibungsverfahrens nicht verändert werden darf, ausgenommen mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der EASA. Wir sind uns auch bewusst, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber der EASA gesamtschuldnerisch haftbar sind bezüglich der Teilnahme an sowohl dem obigen Verfahren als auch an jedem uns infolgedessen erteilten Auftrag.
- Wir/Ich akzeptiere(n) die in Abschnitt **1.9** der Ausschreibungsbedingungen festgelegte Gültigkeitsdauer.
- Wir/Ich akzeptiere(n) die in Ziffer **2.6.2** der Ausschreibungsbedingungen festgelegten unabdingbaren Vertragsbedingungen der EASA.
- Beruflich kollidierende Interessen:
 - Wir befinden uns nicht und werden uns in keiner Situation befinden, welche zu beruflich kollidierenden Interessen hinsichtlich der Ausführung und/oder Leistungserbringung des Vertrages führen könnte.
 - Wir erklären weiter, dass wir mit der Ablehnung unseres Angebots einverstanden sind, falls festgestellt wird, dass wir uns in einer Situation befinden in welcher beruflich kollidierende Interessen in Bezug auf diese Ausschreibung/Vertragsvergabe vorhanden sind.
 - Im Falle der Auftragsvergabe an uns verpflichten wir uns mit gänzlicher Unparteilichkeit und gutem Glauben an der Ausführung und den Ergebnissen des Vertrags zu arbeiten. Weiter verpflichten wir uns schriftlich und unmittelbar der EASA mitzuteilen, falls wir uns in einer Situation befinden sollten, in welcher Bedenken bzgl. beruflich kollidierender Interessen und der Unparteilichkeit aufkommen oder falls wir uns in sonstigen Situationen befinden sollten, welche unsere Fähigkeit den Vertrag auftragsgemäß und angemessen auszuführen, beeinflussen könnten.
- Wir/Ich sind/bin uns/mir bewusst, dass eine Verhandlung des Vertrags nicht möglich ist, und sollte(n) wir/ich den Zuschlag für den Auftrag erhalten, verpflichte ich mich hiermit, ihn ordnungsgemäß mit den gleichen Bestimmungen und im Wesentlichen in der dieser Ausschreibung beigefügten Vorlage, zu unterzeichnen.
- Wir/Ich sind/bin uns/mir auch bewusst und stimme(n) zu, dass die Nichtannahme der Bedingungen wie oben dargelegt **zum Ausschluss unseres/meines Angebots wegen Nicht-Konformität mit den Ausschreibungsbedingungen führen kann.**

| | |
|-------------------------------|--|
| Name | |
| Datum und Unterschrift | |

ANHANG II – EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG (ZU AUSSCHLUSSKRITERIEN & AUSWAHLKRITERIEN)

(vom Bieter und (im Falle von gemeinschaftlichen Angeboten) von jedem Konsortiumsmitglied auszufüllen)

| | |
|---|--|
| Name der Einzelperson: | |
| Ausweis- oder Passnummer: | |
| in Vertretung* [seinem eigenen Namen][der folgenden juristischen Person]: | |
| Vollständige Bezeichnung: | |
| Rechtsform: | |
| Vollständige Anschrift: | |
| Amtliche Registereintragung: | |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: | |

* Bitte wählen Sie die passende Rechtsform aus – sich selbst vertretende Einzelperson (z.B. Selbständiger/Freiberufler, Experte, usw.) oder Einzelperson die eine rechtliche Körperschaft (z.B. Unternehmen, Firma, Organisation, etc.)

Die Person muss die Erklärung zu den Ausschlusskriterien nicht vorlegen, wenn dieselbe Erklärung bereits für die Zwecke eines anderen Gewährungsverfahrens desselben öffentlichen Auftraggebers (EASA) eingereicht wurde, sofern sich die Situation nicht geändert hat und die Ausstellung der Erklärungen nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

In diesem Fall erklärt [der] [die] Unterzeichnete, dass die Person dieselbe Erklärung zu den Ausschlusskriterien bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

| Datum der Erklärung | Vollständige Angaben zum früheren Verfahren |
|---------------------|---|
| | |

| (1) Erklärt, ob sich die oben angeführte Person in einer der folgenden Situationen befindet (BITTE ANKREUZEN JA / NEIN): | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF DIE PERSON | JA | NEIN |
| (a) Sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder sie befindet sich aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (b) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem Recht des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragsausführung nicht nachgekommen ist; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (c) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines | | |

| | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Normen ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen: | | |
| (i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Eignungskriterien bzw. bei der Auftragsausführung in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers während des Vergabeverfahrens; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangt werden könnten; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (d) durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person sich einer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat: | | |
| (i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, Handlungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates sowie Bestechung im Sinne des anwendbaren Rechts; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (iii) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (v) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder Anstiftung, Mittäterschaft oder Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (vi) Kinderarbeit oder andere Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (e) die Person hat bei der Ausführung eines aus dem Unionshaushalt finanzierten Auftrags erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen lassen, die eine vorzeitige Beendigung des Auftrags, die Anwendung von pauschaliertem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder die durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines Anweisungsbefugten, des OLAF oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (f) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person eine Unregelmäßigkeit im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| (g) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass die Person oder Stelle in einem anderen Hoheitsgebiet eine Stelle eingerichtet hat mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen, am Ort ihres satzungsmäßigen Sitzes, ihrer Hauptverwaltung oder ihrer Hauptniederlassung zu umgehen; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (h) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass eine Stelle mit der unter Buchstabe g beschriebenen Absicht eingerichtet wurde. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (i) bei den in den Buchstaben c bis h genannten Situationen Gegenstand ist: i. Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft (nachdem diese errichtet wurde), des Rechnungshofs, des Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder des Internen Prüfers, oder bei sonstigen, unter der Verantwortung eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden; ii. nicht bestandskräftigen Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Normen des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden; iii. Sachverhalten, auf die in Beschlüssen von Stellen oder Personen, die mit Vollzugsaufgaben für den EU-Haushalt betraut sind, Bezug genommen wird; iv. Informationen, die von Unionsmitgliedstaaten übermittelt wurden; v. Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht oder | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (j) Ausschlussentscheidungen eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU. | | |

[Nur bei juristischen Personen, die keine Mitgliedstaaten oder lokalen Behörden sind, sonst Tabelle löschen]

(2) Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass sich eine natürliche oder juristische Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der oben angeführten juristischen Person ist oder die Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die oben angeführte juristische Person hat (dies betrifft unter anderem Unternehmensleiter, Mitglieder der Führungs- oder Aufsichtsgremien und Fälle, in denen eine natürliche Person die Anteilmehrheit hält), oder ein wirtschaftlicher Eigentümer (im Sinne des Artikels 3 Nummer 6 der Richtlinie (EU) Nr. 2015/849) der Person in einer der folgenden Situationen befindet: (BITTE ANKREUZEN JA / NEIN):

| AUSSCHLUSSITUATIONEN IN BEZUG AUF NATÜRLICHE PERSONEN MIT VERTRETUNGS-, ENTSCHEIDUNGS- ODER KONTROLLBEFUGNIS ÜBER DIE JURISTISCHE PERSON | JA | NEIN |
|---|--------------------------|--------------------------|
| vorgenannte Situation c) (schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| vorgenannte Situation d) (Betrug, Bestechung oder andere Straftaten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| vorgenannte Situation e) (erhebliche Mängel bei der Auftragsausführung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| vorgenannte Situation f) (Unregelmäßigkeit) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| vorgenannte Situation g) (Einrichtung einer Stelle mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| vorgenannte Situation h) (Einrichtung einer Person mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

(3) Erklärt, ob sich eine natürliche oder juristische Person, die unbegrenzt für die Schulden der oben angeführten juristischen Person haftet, in einer der folgenden Situationen befindet (BITTE ANKREUZEN JA / NEIN / ENTFÄLLT):

| AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN, DIE UNBEGRENZT FÜR DIE SCHULDEN DER JURISTISCHEN PERSON HAFTEN | JA | NEIN | ENTFÄLLT |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| vorgenannte Situation a) (Zahlungsunfähigkeit) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| vorgenannte Situation b) (Nichtzahlung der Steuern oder Sozialbeiträge) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

(4) Erklärt, ob sich die oben angeführte Person in der folgenden Situation befindet (BITTE ANKREUZEN JA / NEIN):

| GRÜNDE FÜR EINE ABLEHNUNG IN DIESEM VERFAHREN | JA | NEIN |
|---|--------------------------|--------------------------|
| (k) die Person zuvor an der Erstellung der Auftragsunterlagen für dieses Gewährungsverfahren mitgewirkt hat, soweit dies einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz — einschließlich der Wettbewerbsverzerrung — darstellt, der auf andere Weise nicht behoben werden kann. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

(5) Abhilfemaßnahmen

Die Person erklärt, dass eine der oben angeführten Ausschlussituationen vorliegt, muss sie ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Abhilfemaßnahmen angibt, die sie zur Behebung der Ausschlussituation getroffen hat. Dazu können beispielsweise technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, die zum Ziel haben, ein erneutes Auftreten der Situation zu vermeiden, Schadenersatzforderungen oder die Zahlung von Bußgeldern, Steuern oder Sozialbeiträgen zählen. Der entsprechende Nachweis für die getroffenen Abhilfemaßnahmen ist dieser Erklärung als Anlage beizufügen. Das gilt nicht für die unter Buchstabe d dieser Erklärung genannten Situationen

(6) Vorlage von Nachweisen auf Verlangen

Auf Verlangen und innerhalb der vom öffentlichen Auftraggeber gesetzten Frist hat die Person Auskunft über die natürlichen oder juristischen Personen zu geben, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans sind oder Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse haben, einschließlich juristischen und natürlichen Personen innerhalb der Eigentums- oder Kontrollstrukturen sowie wirtschaftlicher Eigentümer.

Darüber hinaus sind die folgenden Nachweise zu der Person selbst und zu den natürlichen oder juristischen Personen, deren Kapazitäten die Person in Anspruch nehmen möchte, zu den Unterauftragnehmern und zu den natürlichen oder juristischen Personen, die unbegrenzt für die Schulden der Person haften, einzureichen:

Als Nachweis dafür, dass keine der unter den Buchstaben a, c, d, f, g oder h genannten Situationen vorliegt, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Niederlassungslandes der Person vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Als Nachweis dafür, dass keine der unter Buchstabe b genannten Situationen vorliegt, sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Person sämtliche von ihr geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträgen. In dem Fall, dass eines der oben genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorlegt werden.

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits im Rahmen eines früheren Gewährungsverfahrens desselben öffentlichen Auftraggebers (EASA) eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem der öffentliche Auftraggeber sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

[Der] [Die] Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

| Dokument | Vollständige Angaben zum früheren Verfahren |
|---|---|
| <i>So viele Zeilen wie nötig einfügen</i> | |

| (7) Erklärt, ob die oben angeführte Person die Auswahlkriterien gemäß den Spezifikationen der Ausschreibung erfüllt (BITTE ANKREUZEN JA / NEIN): | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| AUSWAHLKRITERIEN | JA | NEIN |
| (a) Sie verfügt über die für die Rechts- und Geschäftsfähigkeit zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit, um den Auftrag gemäß den Anforderungen in Ziffer 3.2.1 der Ausschreibungsbedingungen auszuführen; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (b) Sie erfüllt die in Ziffer 3.2.2 der Ausschreibungsbedingungen genannten anwendbaren wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (c) Sie erfüllt die in Ziffer 3.2.3 der Ausschreibungsbedingungen genannten anwendbaren technischen und beruflichen Kriterien. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| (8) Die oben aufgeführte Person als rechtlicher Vertreter des Bieters oder als rechtlicher Vertreter des federführenden Mitglieds des Konsortiums bei gemeinsamen Angeboten, erklärt, dass: | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | JA | NEIN | ENTFÄLLT |
| der Bieter einschließlich aller Mitglieder der Gruppe bei gemeinsamen Angeboten und gegebenenfalls einschließlich Unterauftragnehmern sämtliche Eignungskriterien erfüllt, die gemäß den Spezifikationen der Ausschreibung konsolidiert bewertet werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| |
|--|
| (9) Erklärt, dass die oben angeführte Person in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise, die in den einschlägigen Abschnitten der Spezifikationen der Ausschreibung aufgeführt und nicht elektronisch verfügbar sind, auf Anfrage unverzüglich vorzulegen. |
|--|

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits im Rahmen eines früheren Vergabeverfahrens desselben öffentlichen Auftraggebers¹⁵ eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem der öffentliche Auftraggeber sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

[Der] [Die] Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

| Dokument | Vollständige Angaben zum früheren Verfahren |
|---|---|
| <i>So viele Zeilen wie nötig einfügen</i> | |

Die oben angeführte Person kann in diesem Verfahren abgelehnt und verwaltungsrechtlichen Sanktionen (Ausschluss oder finanzielle Sanktionen) unterworfen werden, wenn sich die von ihr abgegebenen Erklärungen bzw. erteilten Auskünfte, die für die Teilnahme an diesem Verfahren verlangt wurden, als falsch erweisen.

| | |
|-------------------------------|--|
| Name | |
| Datum und Unterschrift | |

¹⁵ Dasselbe Organ oder dieselbe Agentur.

ANHANG III – ERKLÄRUNG DER SUBUNTERNEHMER

(von jedem Subunternehmer einschließlich freiberuflichen Beratern auszufüllen)

<Briefkopf des Subunternehmers oder eines sonstigen Rechtsträgers, auf dessen Ressourcen man sich verlässt>

| | |
|--|--|
| Name des Bieters: | |
| Name der Einzelperson (Zeichnungsberechtigter): | |
| die die folgende juristische Person vertritt: <i>(nur wenn der Bieter eine juristische Person ist)</i> | |
| Name des Unternehmens/der Organisation: | |
| Firmenanschrift: | |
| Eintragungsnummer/Ausweis-Nr.: | |
| USt.-ID-Nr.: | |

| |
|--|
| ABSICHTSERKLÄRUNG |
| Ich, der Unterzeichnende, Zeichnungsberechtigter der obigen Firma, erkläre hiermit und bestätige unsere unwiderrufliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem oben genannten Bieter, sofern dieser den Zuschlag erhält, und dass alle geeigneten und notwendigen Ressourcen unsererseits dem Bieter für die Auftragsausführung zur Verfügung gestellt werden. |
| EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG (ZU AUSSCHLUSSKRITERIEN) |
| Weiterhin erkläre ich unter Eid, dass die oben genannte natürliche / juristische Person sich nicht in einer der Situationen befindet, welche in den Ausschlusssituationen in den Artikeln 136 und 141(1) der Haushaltsordnung ¹⁶ gelistet sind. |

| | |
|-------------------------------|--|
| Name | |
| Datum und Unterschrift | |

¹⁶ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).

ANHANG IV – Angaben zu AUSWAHLKRITERIEN – Abschnitt 3.2

siehe Excel-Template zu Anhang IV
(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

ANHANG V – FINANZIELLES ANGEBOT – Ziffer 3.3.2

siehe Excel-Template zu Anhang V

(vom Bieter ist Anhang V.i Bieter-Angebot vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Bitte beachten Sie, dass das unter V.ii eingesetzte Wertungsszenario ausschließlich der finanziellen Bewertung gem. Ziffer 3.3.2.2 dient und nicht verbindlich für die Umsetzung des Vertrages ist.

ANHANG VI – ANGABEN ZUM TECHNISCHEN ANGEBOT – Ziffer 3.3.1

*siehe Excel-Template zu Anhang VI
(vom Bieter vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)*

Ausschreibungsunterlagen

Teil III

Stromlastprofil des Jahres 2018

siehe Excel-Anhang „Teil III - Lastgang 2018“
